

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **38 (1965)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON MONAT ZU MONAT

Das Infanterie-Bataillon

Der heutige Monatsbericht ist als Antwort auf eine Anfrage gedacht, die der Redaktion des «Der Fourier» vor einiger Zeit zugekommen ist. Darin erkundigt sich ein Fourier nach dem Sinn und Zweck der *von der Truppenordnung 61 neu geschaffenen Infanterie-bataillone* (terminologisch zu unterscheiden von den *Füsilier-Bataillonen*). Der Einsender äussert Zweifel an der Zweckmässigkeit des neuen organisatorischen Gebildes, das in der Infanterie eine Zusammenfassung der bisher selbständigen Regimentseinheiten der Stabskp., der Na. Kp., der Gren. Kp., der Flab. Kp. und der Pzaw. Kp. in einem neu geschaffenen Bataillon brachte. Gegen dieses neue Bat. führt der Einsender folgende *Argumente* ins Feld:

1. Eine einheitliche Ausbildung ist innerhalb der sehr verschiedenen Einheiten des Inf. Bat. schon darum nicht möglich, weil jede der früher selbständigen Regimentseinheiten die im Inf. Bat. vereinigt wurden, ganz verschiedene Ausbildungsgebiete zu pflegen habe.
2. Das Inf. Bat. schaffe eine neue administrative Zwischenstelle, die nur dazu beitrage, den Papierkrieg zu vergrössern und die Leerläufe zu vervielfältigen. Mit dem Inf. Bat. sei ein sachlich unzuständiger neuer «Briefkasten» entstanden, der den Meldeweg verlängere und den Einheitskommandanten zusätzliche Arbeit aufbürde. Die angestrebte Rationalisierung des Dienstgangs sei nicht erreicht worden; im Gegenteil sei darin eine deutliche Komplizierung eingetreten.
3. Im felddienstlichen Einsatz existierte das Inf. Bat. überhaupt nicht mehr, da seine Einheiten ihrer verschiedenartigen Bestimmung gemäss vom Rgt. Kdt. eingesetzt werden. Damit werde die vorherige Bataillongliederung illusorisch und der Bat. Kdt. sowie auch sein Stab arbeitslos.

Die Gründe, die hier gegen das Inf. Bat. ins Feld geführt werden, sind sicher nicht leicht zu nehmen. Betrachten wir die Dinge etwas näher.

Bis und mit der Truppenordnung 51 bestand das Infanterie-Regiment aus den drei Füsilier-Bataillonen und den vier, dem Regimentskommandanten direkt unterstellten, sogenannten «selbständigen» Rgt.-Kompagnien, nämlich je einer Na.-, Gren.-, Flab.- und Pzaw.-Kompagnie. Der Kommandant des Infanterie-Regiments alter Ordnung hatte